



Gutscheinumtausch - Ein NEIN! zu Schikane, Diskri- minierung und Bevormun- dung

**Interview mit Jan S., Gutscheinumtauscher in
Erfurt**

Von Antje-C. Büchner



Einem Erwachsenen stehen laut dem Asylbewerberleistungsgesetz in Thüringen ca. 126 Euro monatlich für Nahrungsmittel und Hygieneartikel zur Verfügung. Dies ist weit weniger, als einem Menschen an Existenzminimum im Hartz-IV-Satz zugesichert werden. Dieser Betrag wird oft „unbar“ in Form von „Gutscheinen“ ausgegeben und berechtigt bspw. in Erfurt zum Einkaufen in nur drei Einkaufsmärkten. Thüringenweit gibt es daher immer häufiger Initiativen und Einzelpersonen, die Flüchtlingen im Verhältnis 1:1 die so genannten „Gutscheine“ in bar erstatten. Wir von der Redaktion des INFO haben Jan S., einen Umtauscher in Erfurt, getroffen und mal nachgefragt, was Gutscheinumtausch bedeutet.

FlüRat-INFO: Hallo Jan, du tauschst in Erfurt so genannte „Gutscheine“ von Flüchtlingen gegen Bargeld. Wie lange machst du das schon?

... Fortsetzung auf Seite 3

Kosovo/ Winterabschiebe- stopp

In Thüringen sind schätzungsweise 150 Personen - Sinti und Roma, Ägypter und Ashkali - von drohenden Rückführungen in den Kosovo, nach Serbien, Montenegro und Albanien betroffen. Seit Monaten beschäftigt dieses Thema nicht nur die Thüringer Landesregierung.

... Fortsetzung auf Seite 7

Neue Rubrik/ Flüchtlinge erzählen

In der neuen Rubrik "Flüchtlinge erzählen" kommen Flüchtlinge in Thüringen zu Wort. In dieser Ausgabe geben drei Flüchtlinge einen Einblick über ihr Leben in Rockensußtra und in Waltershausen.

... Fortsetzung auf Seite 16 und 19

Weimar/ Theaterprojekt

Ein außergewöhnliches Theaterprojekt von und mit Bewohnern des Weimarer Asylbewerberheims wurde im November und Dezember 2011 im E-Werk Weimar gezeigt. In *Never Land. Kein Land in Sicht.* sprechen, singen und berichten Flüchtlinge über ihr vergangenes Leben, die Flucht, ihre Lage in Deutschland sowie darüber, was sie jetzt hier sind und wie sie sich dabei fühlen.



Foto: Thomas Müller

... Fortsetzung auf Seite 15

Inhalt		Termine & Veranstaltungen	
Seite 1	Gutscheinumtausch - Ein NEIN! zu Schikane, Diskriminierung und Bevormundung	17.03.:	„Offener Flüchtlingsrat“ von 13-17 Uhr, Ort: Freifläche von Radio F.R.E.I., Gotthardtstr. 21 in Erfurt
Seite 2	Inhaltsverzeichnis, Impressum, Veranstaltungen	19.03.:	„Abschiebung ins Elend - Berichte und Fotos der Delegationsreise des Thüringer Landtages in den Kosovo im März 2012 (Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE. In Kooperation mit dem Flüchtlingsrat Thüringen e.V.), Beginn: 19.30 Uhr, Ort: Cafe Duck Dich, Allerheiligenstr. 20/21, Erfurt
Seite 4	Asylbewerberleistungsgesetz: Trotz Verfassungswidrigkeit immer noch nicht abgeschafft	21.03.:	Internationaler Tag gegen Rassismus, Infostand auf dem Erfurter Anger von 15-18 Uhr
Seite 6	Gebühren für „Urlaubsscheine“? - Nein! sagt das OVG Magdeburg	26.03. / 30.04. / ...:	um 20 Uhr Stammtisch des Flüchtlingsrat Thüringen im „Double B“ (Marbacher Gasse 10 in Erfurt) an jedem letzten Montag im Monat
Seite 7	Jena eröffnet Lager für Flüchtlinge Landesregierung kommt Forderung nach Abschiebestopp nicht nach	26.03.:	1. Abschlussveranstaltung zur „Qualifizierung Sprach- und Kulturmittler für den Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich“, Veranstalter: refugio thüringen e.V./ IBS gGmbH, 12.30 – 16 Uhr, Ort: Haus Dacheröden, Anger 37, Erfurt
Seite 9	Workshop: Flüchtlinge unterstützen - aber wie?	16.04.:	2. Fachtagung „Migration und Gesundheit- Interkulturelle Öffnung als Voraussetzung für bessere Gesundheitschancen“, Veranstalter: AGETHUR in Kooperation mit refugio thüringen e.V., 9.30- 16 Uhr, Ort: Rotunde, Werner-Seelenbinder-Straße, Erfurt
Seite 9	Gutscheine: Ende der Blockadehaltung des Thüringer Landesverwaltungsamtes gefordert	15.06.:	Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrat Thüringen e.V., 15 – 18 Uhr, Ort: offenes Jugendbüro „filler“, Schillerstr. 44 in Erfurt
Seite 10	Mit dem Begriff der „Rasse“ Schwierigkeiten umgehen?	15.06.:	Weltflüchtlingstag der UNO
Seite 11	Bleiberecht: Forderungen weiterhin nicht umgesetzt	Impressum	
Seite 13	Syrien: Thüringer Gerichte lassen sich Zeit	Herausgeber: Flüchtlingsrat Thüringen e. V. Steffen Dittes (V.i.S.d.P.) Warsbergstraße 1 99092 Erfurt Telefon: 0361-21727-20 Telefax: 0361-21727-27 info@fluechtlingsrat-thr.de www.fluechtlingsrat-thr.de	
Seite 14	Freundeskreis für Flüchtlinge in Gera gegründet Rückkehrberatung der Caritas zieht Bilanz	Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. wieder.	
Seite 15	DNT-Bühnenprojekt „Never Land. Kein Land in Sicht“ mit Flüchtlingen im E-Werk Weimar	Spenden: Lobbyarbeit und Solidarität mit Flüchtlingen sind nicht kostenlos. Unterstützen Sie unsere Arbeit, damit wir handeln können. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist vom Finanzamt Erfurt als gemeinnützig anerkannt.	
Seite 16	BREAK ISOLATION! CAMP vom 23. August bis 2. September 2012 in Thüringen Rockensußra – wirklich ein Ort zum Wohlfühlen?	Sparkasse Mittelthüringen BLZ 820 510 00 Konto- Nr. 163 026 270	
Seite 17	Kinderrechte: Die Situation der Eltern beeinflusst die Eltern-Kind-Beziehung und das Leben der Kinder!	Das nächste Info des Flüchtlingsrates Thüringen erscheint im Sommer 2012. Für Hinweise und Kritik (bitte senden an: redaktion@fluechtlingsrat-thr.de) ist die Redaktion dankbar.	
Seite 19	Flüchtlinge in Waltershausen – Flüchtlinge erzählen Kyffhäuserkreis: Ein gelungenes Treffen		
Seite 20	Kontakte Regional		

Fortsetzung von Seite 1

Jan S.: Vor ungefähr vier Jahren bin ich auf das Thema aufmerksam geworden und tausche seither immer wieder gemeinsam mit meiner WG.

FLR-INFO: Was war deine bzw. eure Motivation?

Jan S.: Es gibt zwei. Zum einen führen wir als WG einen großen Haushalt und es bietet sich einfach an, die größten Einkaufssummen zum Tauschen von Gutscheinen zu nutzen. Zum anderen war ich nach der allerersten Umtauscherfahrung so wütend auf dieses diskriminierende Einkaufssystem, dass mir klar war: Hier müssten viel mehr Leute mitmachen.

FLR-INFO: Heißt das, dass der Gutscheinumtausch nur mit „größeren“ Einkaufssummen Sinn macht?

Jan S.: Nein. Aber wir tauschen häufig mit Familien. Die haben in Erfurt so genannte „Kundenkontenblätter“, auf denen in unterschiedlicher aber immer hoher Summe die Beträge für Essen und Hygiene aufgelistet sind. Wenn da zum Beispiel 100 Euro draufstehen, müssen diese in zwei von drei der zugelassenen Märkte in Erfurt vollständig aufgebraucht werden. Restgeld gibt es keines. Und für 100 Euro einkaufen heißt viel planen und tragen. Wir als große WG können so einen Betrag relativ leicht tauschen. Es gibt aber auch „Kundenkontenblätter“ mit 50 Euro. Umtausch lohnt sich also immer.

FLR-INFO: Jan, wie läuft so ein Gutscheinumtausch bei euch ab?

Jan S.: Es ist immer ein hoher organisatorischer und zeitlicher Aufwand. Wir treffen uns meist mit einem Familienmitglied vor dem Supermarkt oder fahren gemeinsam dorthin. Dann tätigen wir unseren „privaten“ Einkauf und

der oder die GutscheininhaberIn „bezahlt“ mit dem Betrag auf dem „Kundenkontenblatt“. Danach bekommt die Person das Geld bar von uns. Während wir bemüht sind, den Betrag des „Kundenkontenblatts“ auszufüllen, wartet der Flüchtling auf uns – manchmal stundenlang. Das ist anstrengend. In solchen Momenten merkt man dann immer, wie dringend die Leute das Bargeld brauchen und deswegen die stundenlange Warterei über sich ergehen lassen. In Erfurt befinden sich die drei Einkaufsmärkte im Rieth (REWE), in Erfurt-Mittelhausen (Globus) und seit neuestem in der Leipziger Straße (Kaufland) – teilweise kilometerweit von den Asylheimen entfernt. Im Kaufland und Globus müssen die „Kundenkontenblätter“ mit einem Mal aufgebraucht werden. Ohne Pkw ist das Transportieren dieser Einkäufe faktisch nicht zu schaffen.

FLR-INFO: Wie erlebst du die Erfahrung des Gutscheinumtauschs?

Jan S.: Begonnen haben wir vor vier Jahren mit dem Umtausch im REWE. Dort waren die KassiererInnen zwar vergleichsweise routinierter, aber die Produktauswahl war nicht so groß und die Preise für uns als WG zu hoch, so dass wir zum Globus gefahren sind. Im Globus sowie im Kaufland nehmen wir für die größere und preiswertere Auswahl in Kauf, dass wir selbst regelmäßig Diskriminierungserfahrungen machen müssen. Die Person an der Kasse

weiß oft nicht, was zu tun ist. Es wird die Kassenaufsicht ausgerufen. Die nächsten zehn Minuten entsteht in der langen Schlange hinter uns oft feindliches Klima gegenüber uns und den Flüchtlingen. Man liest es in den Gesichtern: „Typisch Ausländer, die nicht mal wissen, wie man einkauft.“ Bis das Verfahren mit dem „Kundenkontenblatt“ geklärt ist, gehen so schnell mal 15 Minuten ins Land. Hinzu kommen akribische Ausweiskontrollen an der Kasse, manchmal Belehrungen, was gekauft werden darf und was nicht. Gelegentlich werden Produkte aus unseren Einkauf



Jan



Fortsetzung von Seite 3

beiseite gelegt, weil sie nicht zur Lebensmittelkategorie oder Hygiene zählen. Einmal meinte eine Kassiererin, dass Kaffee kein Lebensmittel, sondern ein Genussmittel sei und deswegen nicht gekauft werden dürfe. Nach einiger Diskussion konnten wir den Kaffee dann doch noch mitnehmen. Restgeld gibt es keines, draufzahlen aber geht. Der reinste Zwangseinkauf ist es zudem, weil „beliebiges“ Einkaufen ausgeschlossen ist. Ja, und wer schon mal für 100 Euro eingekauft hat, weiß, wie viel das zum Tragen ist...

FLR-INFO: Jan, wie würdest du in drei Worten den Einkauf mit Gutscheinen beschreiben?

Jan S.: Diskriminierung. Schikane. Bevormundung. Ich als Umtauscher „unterwerfe“ mich freiwillig diesem System, um anderen Menschen, die mit ihrer Fluchtgeschichte schon genügend Unrechtserfahrungen sammeln mussten, eine menschenfeindliche Erfahrung mehr zu ersparen. Es fordert immer wieder Überwindung, diese Schikanen an den Kassen über sich ergehen zu lassen. Flüchtlinge gehen faktisch nicht normal einkaufen wie du und ich. Wir sehen das Umtauschen daher auch als politische Aktion, keinesfalls als: „Ach, die Milch ist alle...“.

FLR-INFO: Wie würdest du interessierten Menschen Mut machen, sich durch Gutscheinumtausch solidarisch mit Flüchtlingen zu zeigen?

Jan S.: Über den Gutscheinumtausch kommt man mit Menschen ins Gespräch, die man im Alltag nicht so leicht kennen lernt. Sie wohnen isoliert, dürfen keine Sprachkurse besuchen, sodass oft Sprachbarrieren entstehen. Sie sind ausgeschlossen von vielen Möglichkeiten der Teilhabe an unserem Leben. In den UmtauschpartnerInnen der letzten Jahre habe ich Freunde gefunden und vieles über Fluchthintergründe und das Alltagsleben als Flüchtling in Deutschland gelernt. Es war auch der ein oder andere gemeinsame Abend dabei – da wurde dann lecker gekocht. Gutscheinumtausch ist ein Weg, Solidarität zu zeigen, und auch mit kleineren Geldbeträgen ist schon geholfen. Da kann dann der Rechtsanwalt bezahlt werden, ein Geburtstagsgeschenk für die Tochter, Telefonkarten für die Anrufe zu Hause, Stift und Papier oder einfach das Wörterbuch zum Deutschlernen gekauft werden. Gutscheinumtausch ist einfach eine Unterstützung des Rechts auf Selbstbestimmung!

FlüRat-INFO: Vielen Dank für dieses Interview!

Asylbewerberleistungsgesetz

Trotz Verfassungswidrigkeit immer noch nicht abgeschafft

Von Steffen Dittes

Mehr als zwei Jahre ist es nun her, als das Bundesverfassungsgericht am 9. Februar 2010 nochmals klarstellte, dass es ein Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums gibt und dass dieses sowohl die „physische Existenz“ als auch ein „Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben“ zu sichern habe. Konsequenz dieses Rechtsgrundsatzes war die Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Hartz-IV-Regelsätze für Kinder und Erwachsene.

Für Flüchtlinge ist dieses Urteil aus zweierlei Sicht von hoher Bedeutung. Indem das Bundesverfassungsgericht die Existenzsicherung direkt aus der Menschenwürde und dem im Grundgesetz verankerten Prinzip des Sozialstaates herleitet, trifft das sehr weitreichend charakterisierte Grundrecht unterschiedslos auch für sie zu. Andererseits macht das Bundesverfassungsgericht auch deutlich, dass die Berechnung des Regelsatzes transparent und nach nachvollziehbaren Kriterien erfolgen und einer ständigen Aktualisierung und damit auch Anpassung an Teuerungsraten unterworfen sein muss. Auch die Bundesregierung musste feststellen, dass die Regelleistungen im Asylbewerberleistungsgesetz, welches die Leistungshöhen für Flüchtlinge mindestens in den ersten vier Aufenthaltsjahren regelt, noch im Jahr 2012 nicht nur in DM aufgeführt waren, sondern seit 1994 nicht erhöht wurden. Im November 2010

führte sie in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage aus:

„Die Festsetzung der Leistungssätze im AsylbLG entspricht daher nicht den Anforderungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 (Az. BvL 1/09, 3/09, 4/09) zu den Regelleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, wonach der Gesetzgeber zur Konkretisierung des Anspruchs auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums (Artikel 1 Absatz 1 GG i. V. m. Artikel 20 Absatz 1 GG) alle existenznotwendigen Aufwendungen in einem transparenten und sachgerechten Verfahren nach dem tatsächlichen Bedarf zu bemessen hat. Die Leistungssätze im AsylbLG werden daher von der Bundesregierung gemäß den Anforderungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 überprüft.“

Doch geschehen ist seither nichts. Weder wurde durch die Bundesregierung ein Gesetz zur Änderung oder - konsequenterweise - gar zur Abschaffung in den Bundestag eingereicht, noch wurde in der Anwendungspraxis in den Landkreisen vollständig davon Abstand genommen, Menschen auch über den vierjährigen Zeitraum hinaus, gekürzte Leistungen zuzumuten oder diese sogar entsprechend § 1a Asylbewerberleistungsgesetz auszusetzen. Die Diskriminierung von Flüchtlingen setzt sich also fort und das bei

Fortsetzung von Seite 4

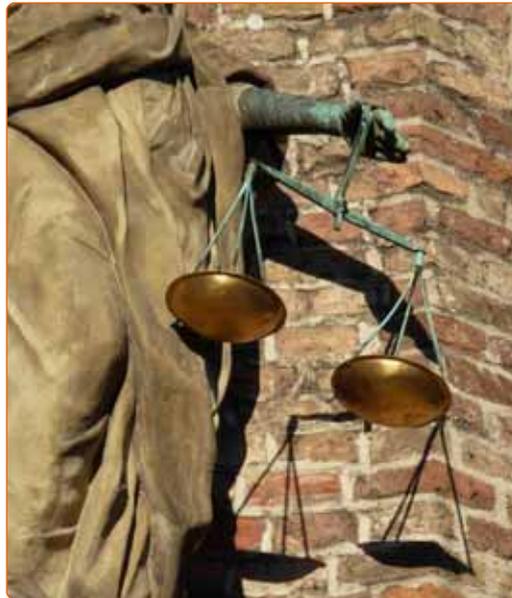
bestätigter und anerkannter Verfassungswidrigkeit. Aber die Diskriminierung des unsäglichen Asylbewerberleistungsgesetzes endet nicht bei der Leistungshöhe, die für Flüchtlinge etwa 40% unter dem Existenzminimum des Hartz-IV-Regelsatzes liegt. Für Kinder heißt dies ganz konkret, dass ihnen jeden Monat ein Grundbedarf in Höhe von 133 Euro zuerkannt wird. Ein Skandal.

Doch die Diskriminierung setzt sich dort fort, wo Landkreise und kreisfreie Städte entscheiden, Flüchtlingen diese Leistungen nicht als Bargeld zu gewähren, sondern als an einzelne Einkaufsmärkte gebundene Wertgutscheine auszureichen. Allein durch die Bindung an einzelne Märkte entstehen noch mal unvermeidbare Mehrkosten durch entsprechend notwendige Fahrwege, durch die fehlende Ausweichmöglichkeit auf preiswerte Angebote anderer Einkaufseinrichtungen oder auch durch die eingeschränkte Möglichkeit der Auszahlung von Wechselgeld. Die tatsächliche Kaufkraft von Flüchtlingen liegt demnach bei etwa 50% des Existenzminimums. Hinzu kommen Stigmatisierung durch das Wertgutscheinsystem, Einschränkung der persönlichen Freiheit, die wiederum rassistische Einstellungen oder Vorurteile und Stereotype gegenüber Flüchtlingen manifestieren, wenn diese für einen „Gutschein“ in teuren Lebensmittelmärkten Lebensmittel erhalten oder durch das komplizierte Abrechnungsverfahren in der Kaufhalle den Kassenbetrieb verlangsamen. Seit Jahren werden deshalb Landkreise und kreisfreie Städte immer wieder gefordert, endlich Bargeld an Flüchtlinge auszureichen. Ernüchternd war beispielsweise die Antwort des Landratsamtes Gotha, das dem Flüchtlingsrat Thüringen e.V. Anfang dieses Jahres mitteilte: „Die Art der Leistungsgewährung unterliegt dabei einer ständigen Prüfung und wird, sofern die gesetzlichen Möglichkeiten eine Bargeldgewährung zulassen, entsprechend umgestellt.“

Diese gesetzliche Möglichkeit besteht seit dem Jahr 1997. Damals wurde das Asylbewerberleistungsgesetz dahingehend verändert, dass eine bis dahin bestandene Rangfolge zwischen Wertgutscheinen und Bargeld durch den Gesetzgeber gestrichen wurde. Die alte Regelung lebt in Thüringen aber fort, in der Anwendungspraxis und in der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes, hinter der sich die eigentlich verantwortlichen Landräte und Oberbürgermeister nur allzu gern verstecken. Aber ohne Not. Ermutigend sollten auch für andere Landkreise die Signale aus Jena sein. Nach ursprünglichen Planungen sollten zunächst für die Flüchtlinge, die Anfang 2012 in Jena Aufnahme finden, Wertgutscheine ausgereicht werden. Nun hat sich die Stadt Jena für Bargeld entschieden. Jena wäre dann neben der

Stadt Eisenach und dem Landkreis Eisenach die dritte kommunale Gebietskörperschaft in Thüringen die auf die Ausreichungen von Wertgutscheinen verzichtet.

Die genannte Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes ist aber noch unter einem anderen Gesichtspunkt verantwortlich, für eine menschenunwürdige Behandlung von Flüchtlingen. Durch die nach unserer Auffassung in Thüringen vorgenommene verfassungswidrige Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlage zur medizinischen Behandlung von Flüchtlingen in der Verwaltungsvorschrift, sind die uns bekannten Fällen der Einschränkung des Behandlungsanspruchs fast immer gesetzes-, zumeist auch verfassungswidrig. „Eine Einschränkung liegt insofern vor, als die genannten Leistungen nur bei akuten Erkrankungen und bei Schmerzzuständen gewährt werden sollen und damit eine restriktive Handhabung vorgegeben ist“, heißt es beispielsweise in der Verwaltungsvorschrift. Die Landesregierung hält es also für zwingend notwendig, die Restriktion explizit und wortwörtlich den Behörden mit auf den Weg zu geben. Eine solche Vorgabe ist nicht nur unwürdig und absolut diskriminierend, sie zwingt bzw. verleitet auch Ärzte, entgegen ihres Berufsethos und der daraus erwachsenen Verpflichtung, über Krankheit oder Schmerzen klagenden Menschen Diagnose und Behandlung zu verweigern.



© I. Rasche / PIXELIO

Es bestehen also viele Gründe, anlässlich des Tages gegen Rassismus am 21. März und im Rahmen der interkulturellen Woche erneut die ersatzlose Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes zu fordern. Gesetzliche Regelungen, die allein aufgrund einer rechtlichen Angehörigkeit zu einem anderen Staat letztlich dafür die Grundlage legen, dass über einen sehr langen Lebensabschnitt eine der Menschenwürde entsprechende Sicherung der Lebensexistenz einschließlich der sozialen und politischen Teilhabe ausgeschlossen ist und die Behandlung von Erkrankungen eingeschränkt oder sogar gänzlich verweigert wird und damit dauerhafte Gesundheitsschäden bewusst in Kauf genommen werden, sind mit den Vorstellungen einer Gesellschaft, die die Freiheit und die Rechte des einzelnen Menschen respektiert und schützt, unvereinbar. Zu Recht kritisiert die ehemalige Präsidentin des Deutschen Bundestags, Rita Süßmuth, in ihrem Grußwort anlässlich der diesjährigen Internationale Wochen gegen Rassismus: „Flüchtlinge (...) werden an den Außengrenzen abgefangen und in menschenunwürdige Verhältnisse abgeschoben, statt ihnen den Schutz zu geben, den sie brauchen.“ Die Aufrechterhaltung des diskriminierenden Asylbewerberleistungsgesetzes verhindert aber, den von Flüchtlingen benötigten Schutz auch gewährleisten zu können.

Residenzpflicht

Gebühren für „Urlaubsscheine“? - Nein! sagt das OVG Magdeburg

Von Emily Zuber

Im Oktober 2011 urteilte das Obergerverwaltungsgericht Magdeburg, dass eine so genannte Verlassenserlaubnis keine Bescheinigung nach § 47 der Aufenthaltsverordnung ist und daher dafür keine Gebühren erhoben werden dürfen. In Thüringen erhoben bis Dezember dennoch einige Landkreise solche Gebühren, diese soll(te) nun das Landesverwaltungsamt darauf hinweisen, dass keine Gebühren mehr erhoben werden sollen.

Die Thüringer Praxis zur Umsetzung der Residenzpflicht ist eine der restriktivsten in der Bundesrepublik, darüber haben wir bereits ausführlich berichtet (siehe FlüRat-Info 49). Während andere Bundesländer bereits positive Erfahrungen mit landesweiten oder sogar länderübergreifenden Lockerungen der Residenzpflicht vorweisen können (z.B. Brandenburg-Berlin), beharrt Thüringen weiterhin auf seiner absurden Neuregelung.

Zusätzlich erheben derzeit immer noch einige Landkreise - laut Auskunft des Thüringischen Innenministers Geibert im Landtag am 14.12.2011 der Ilm-Kreis, der Landkreis Sonneberg, das Weimarer Land und die Stadt Erfurt - Gebühren auf die Ausstellung der „Verlassenserlaubnis“. Die Versagung von Urlaubsscheinen ergehe aber auch hier gebührenfrei, so die Auskunft in der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage der Landtagsabgeordneten Sabine Berninger (DIE LINKE.), Drucksache 5/3642. Das macht die Angelegenheit zumindest nicht noch schlimmer, keinesfalls aber besser.

Der Ilm-Kreis erhebt Gebühren für private Besuche in Höhe von 10 Euro. Im Weimarer Land lässt sich die Behörde die Ausstellung des Urlaubsscheins mit immerhin 2,50 Euro vergüten, wenn sie ein Ermessen ausüben darf und nicht sowieso verpflichtet ist, den Urlaubsschein auszugeben. Und in Sonneberg wird bei erwerbstätigen Personen eine Gebühr von 10 Euro erhoben, bei geringfügiger Beschäftigung - quasi sozialverträglich - nur 5 Euro.

Somit scheitert so manche Fahrt zu Familienangehörigen oder einer kulturellen Veranstaltung eben nicht nur an den tatsächlichen Fahrtkosten zum Reiseziel, sondern schon vorher an den Gebühren für den „Urlaubsschein“. Wie soll ein Flüchtling ohne Einkommen zusätzlich zu einem Zugticket noch bis zu 10 € für eine schriftliche Erlaubnis, seinen Landkreis verlassen zu dürfen, aufbringen? Gebühren dieser Art müssen von den monatlichen 40,90 € Taschengeld bezahlt werden. Das ist praktisch fast nicht möglich und bedeutet für die Flüchtlinge eine weitere Hürde zu einem menschenwürdigen Leben.

Mit den Gebühren für Urlaubsscheine ist jetzt Schluss – sagt das Obergerverwaltungsgericht Magdeburg und mittlerweile auch das Thüringer Innenministerium.

Bisher wurden Gebühren in dem Zusammenhang mit § 47 Abs. 1 Nr. 9 der Aufenthaltsverordnung begründet (Gebühren für sonstige aufenthaltsrechtliche Amtshandlungen, sonstige Bescheinigungen). Allerdings gibt es keine spezielle Regelung für „Verlassenserlaubnisse“.

Dies mag der Grund für den uneinheitlichen und recht willkürlichen Umgang innerhalb Thüringens, aber auch in anderen Bundesländern sein.

Gegen diese Praxis legte der im Saalekreis wohnende Asylbewerber Komi E. bereits 2007 Widerspruch ein und klagte sich schließlich bis vor das Obergerverwaltungsgericht Magdeburg. Sein Durchhaltevermögen in dem fast vier Jahre dauernden Prozess wurde letzten Endes belohnt:

Das OVG Magdeburg gibt ihm Recht. Es bezieht sich zwar in dem Urteil vom 26.10.2011 inhaltlich nicht auf den Sinn oder Unsinn der Residenzpflicht im Allgemeinen,



besagt aber eindeutig, dass eine Verlassenserlaubnis keine Bescheinigung nach § 47 AufenthV ist. Damit ist die Begründung hinfällig und es gibt keine weitere gesetzliche Grundlage, nach der diese Gebühren zukünftig erhoben werden können.

Der Thüringer Innenminister Geibert traf dazu während der 72. Sitzung des Thüringer Landtags am 14.12.2011 folgende Aussage: „Das Innenministerium wird das Landesverwaltungsamt auffordern, die Ausländerbehörden des Freistaats darauf hinzuweisen, künftig für die Erteilung von Verlassenserlaubnissen keine Gebühren zu erheben.“ Wir sind gespannt.

Lagerunterbringung

Jena eröffnet Lager für Flüchtlinge

Von Michael Baldrich

Nach langer Ungewissheit über die Aufnahme von Flüchtlingen in der Kreisfreien Stadt Jena nannten Barbara Wolf (Leiterin des Fachdienstes für Soziales) und Frank Schenker (Bürgermeister) während des Sozialausschuss am 31.01. erstmals Fakten.

Die jährlich von der Stadt aufzunehmenden 60 Flüchtlingen werden im ersten Jahr ab dem 1. April 2012 im ehemaligen Übergangwohnheim für Spätaussiedler und jüdische Kontingentflüchtlinge in der Schulstraße untergebracht. Das Gebäude wurde dafür umgebaut und soll maximal 70 Personen Platz bieten. Es wurden Quartiere in unterschiedlichen Größen geschaffen. Die zwei Gemeinschaftsküchen sollen laut Frau Wolf ein Ort der Begegnung sein. Des Weiteren sollen die Untergebrachten durch eine Pforte und Wachschutz „geschützt“ werden. Betreuungs- und Beratungsleistungen werden durch zwei Angestellte der Stadt Jena erbracht.

Kosovo

Landesregierung kommt Forderung nach Abschiebestopp nicht nach – ein ausführlicher Einblick

Von Christian Schaft

Trotz widriger und extrem schlechter Bedingungen für in den Kosovo abgeschobene Menschen, hält auch die Landesregierung an dem 2010 zwischen dem Bund und dem Kosovo abgeschlossenen Rückführungsabkommen fest. Dieses legitimiert den deutschen Staat rechtlich dazu, jedes Jahr bis zu 2.500 Anträge auf „Rückführung“ zu stellen. Mit Verzögerungstaktiken versuchen deshalb nun die Thüringer Regierungsparteien CDU und SPD, die Forderungen nach einem Wintererlass auszusitzen.

Am 04. Januar wurde die Romafamilie Ajdinovic abgeschoben. Die vierköpfige Familie mit zwei Kindern hoffte auf ein besseres Leben in Deutschland und musste nun bereits ein zweites Mal das Land verlassen. Sie wurden daraufhin im Süden Serbiens untergebracht, wo noch einige Familienmitglieder leben. Zurzeit sind rund 150 Personen in Thüringen von Rückführung und Abschiebung nach Südosteuropa bedroht. Es sind vor allem Familien, die dieser unsicheren Situation ausgesetzt sind. Aus diesem Grund wurde zu Jahresbeginn 2012 durch den Flüchtlingsrat Thüringen e.V. und die Thüringer Jusos eine Resolution initiiert, die bereits 18 UnterstützerInnen von Gewerkschaften, Wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen und Einzelpersonen gefunden hat. Unter anderem und überraschenderweise auch VertreterInnen der SPD - der Partei, die bislang an der traurigen Tatsache beteiligt ist, dass immer noch kein Abschiebestopp trotz eisiger Temperaturen beschlossen wurde.

In Bezug auf die Ausgabe von Sozialleistungen sei die Stadt Jena nach Aussage von Frank Schenker weit über das hinaus gegangen, was der Gesetzgeber vorgäbe. Es wurde entschieden, auf die Ausgabe von Gutscheinen zu verzichten und Bargeld auszugeben.

Im Bereich der Gesundheitsversorgung sollen in Zukunft durch den Einsatz von Sprach- und Kulturmittlern Probleme wie z.B. in der Kommunikation mit Ärzten vermieden werden. Einen Krankenschein, mit dem die freie Arztwahl möglich sei, stellt der Fachdienst für Gesundheit aus.

Mit Bedacht auf die prekäre Wohnungsmarktsituation in Jena habe man sich, nicht aus ideologischen Gründen, für die Lagerunterbringung entschieden, so Schenker.

"Erstaunlich ist, dass mit Wirtschaftsminister Matthias Machnig, Staatssekretär Jochen Staschewski und dem SPD-Abgeordneten Wolfgang Lemb führende Vertreter der Thüringer SPD die Resolution des Flüchtlingsrates unter-

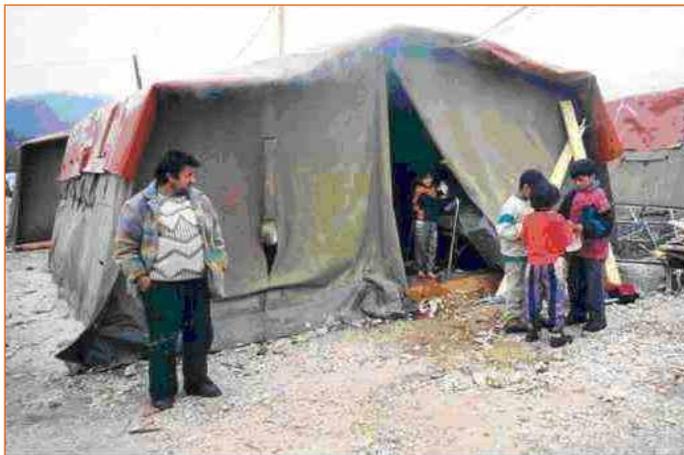


Dem geforderten Abschiebestopp verzögern SPD und CDU mit fragwürdigen Taktiken; Quelle: <http://www.linksjugend-solid-nrw.de>

stützen, während die SPD-Landtagsfraktion den knallharten unmenschlichen Abschiebekurs von Innenminister Geibert unterstützt hat“, sagte die Migrationspolitische Sprecherin Astrid Rothe-Beinlich dazu. Bereits im Dezember des letzten Jahres stellten die Landtagsfraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/DIEGRÜNEN einen Antrag, Abschiebungen in den Kosovo, nach Montenegro, Serbien und Albanien bis April 2012 auszusetzen. Zudem wurde

Fortsetzung von Seite 9

gefordert, eine unabhängige Kommission einzusetzen, welche die Lebensbedingungen der aus Deutschland in den Kosovo abgeschobenen Menschen untersuchen soll. Zudem will man sich dafür stark machen, auch auf Bundesebene ein generelles Abschiebeverbot in den Kosovo zu erreichen.



Oft drohen den abgeschobenen Roma und Sinti schlechte Lebensbedingungen und Ausgrenzung. Quelle: <http://marikaschmiedt.files.wordpress.com>

Die Gründe für die Notwendigkeit eines solchen Abschiebestopps liegen auf der Hand: der Kosovo ist bei weitem nicht so sicher und stabil, geschweige denn in der Lage, Minderheiten zu schützen, wie es von deutscher Seite immer wieder verlautbart wird. Der Leiter der OSZE-Mission (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) im Kosovo und ebenso die neuste UNICEF-Studie kamen zu dem eindeutigen Ergebnis, dass Roma, Sinti, Ashkali und Kosovo-Ägypter immer noch die am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen im Kosovo und seinen Nachbarstaaten sind. Die Diskriminierung dieser Gruppen durch die dortige Bevölkerung führt u.a. dazu, dass viele Eltern sich nicht trauen, ihre Kinder zu Schule zu schicken. Das hat zur Folge, dass drei von vier schulpflichtigen Kindern die Schule nicht besuchen und so keinen oder nur geringen Zugang zu Bildung haben. Weiterhin leben die Familien in extremer Armut und werden an den Rand der Gesellschaft gedrängt.

Ähnlich schwierig, wie der Zugang der Kinder zur Bil-

dung, gestaltet sich der Zugang zum Arbeitsmarkt für die Eltern oder andere abgeschobene Erwachsene. Es fehlt seitens der kosovarischen Regierung und deren Institutionen die Bereitschaft, gegen diese Missstände vorzugehen. Das liegt aber auch oft daran, dass dem jungen Staat dazu einfach die Mittel, die Unterstützung und die Strukturen fehlen.

Im Gegensatz zu Thüringen gehen die Bundesländer Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen mit gutem Beispiel voran. Dort wurden so genannte „Winterlasse“ durchgesetzt und die Abschiebung von Sinti, Roma und Ashkali in den Kosovo ausgesetzt. Die traurige Tatsache in Thüringen ist nun die, dass die Landesregierung es bisher mit ihrer Verzögerungstaktik geschafft hat, einen Abschiebestopp zu boykottieren.

Der Antrag der LINKEN und GRÜNEN wurde im Dezember zunächst nach langer Debatte in den Innenausschuss verwiesen. Aber auch aus der letzten Ausschusssitzung Ende Januar 2012 kamen dann wieder keine guten Nachrichten. Erneut wurde die Abstimmung über den Antrag vertagt und entschieden, erst eine Delegationsreise durchzuführen, um sich selbst die Lage vor Ort anzuschauen. Auf die Forderung seitens DIE LINKE, während der Delegationsreise die Abschiebungen auszusetzen, wurde von den Regierungsparteien nicht eingegangen. Sabine Berninger, migrationspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, stellt hierzu nüchtern fest: „Dass sich der Innenausschuss auf Antrag der CDU und SPD selbst ein Bild über die Lebenssituation von aus Deutschland abgeschobenen Roma im Kosovo machen will und damit signalisiert, den Aussagen des Thüringer Innenministers nicht zu trauen, ist das einzig positive Ergebnis der heutigen Beratung des Innenausschusses“.

Ob ein Abschiebestopp durchgesetzt und über ein generelles Verbot von Abschiebungen in den Kosovo und seine Nachbarländer durchgesetzt werden kann, ist momentan nicht abzusehen. Es bleibt zu hoffen, dass die SPD sich ein Beispiel an einigen Abgeordneten aus ihren Reihen nimmt und sich den Forderungen von DIE LINKE und Bündnis90/ Die Grünen annimmt.

Balkanstaaten & ethnische Minderheiten

Kein Winterabschiebestopp in Thüringen

Dirk Adams und Sabine Berninger (Mitglieder im Innenausschuss des Thüringer Landtags)

Der Antrag auf einen so genannten „Winterabschiebestopp“ von Sinti und Roma, Ägyptern und Ashkali in den Kosovo, nach Serbien, Montenegro und Albanien war mit den Stimmen von CDU/SPD im Dezember 2011 in den Thüringer Innenausschuss überwiesen worden, obwohl es vom Innenminister (auf mehrfache Anfrage von SPD-Abgeordneten) die klare Ansage gab, er werde auch während der Ausschussberatung Abschiebungen nicht aussetzen.

Am 20. Januar 2012 nun legten die Regierungsfaktionen im Innenausschuss den Antrag vor, dass eine Ausschussdelegation sich die Verhältnisse im Kosovo - und nur dort - erst anschauen solle, bevor sie sich eine Meinung bilden könne. Dieser Antrag wurde von den Regierungsfaktionen natürlich auch kraft ih-

Fortsetzung von Seite 8

rer Mehrheit beschlossen. Vorgegangen war noch in der Plenardebatte am 16.12. 2011 die Notwendigkeit einer eigenen unabhängigen Kommission verneint worden.

Prinzipiell unterstützen die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE. die Absicht, sich selbst vor Ort ein Bild von den Verhältnissen in den Herkunftsländern von Flüchtlingen zu machen und wir als Innenausschussmitglieder verweigern uns auch nicht der Delegationsreise in den Kosovo. Jedoch kritisieren wir die Art und Weise, wie bei einem auf eine sehr überschaubare Zeit begrenzten Antrag ‚auf Zeit gespielt‘ wird, ohne während dieser vier Monate bis April 2012 den betroffenen Menschen die Sicherheit zu geben: Während der Ausschuss berät, werdet Ihr nicht abgeschoben.

Die dringende Bitte im Ausschuss, die Fraktionen sollten den Minister auffordern, bis zur abschließenden Meinungsbildung im Ausschuss von Abschiebungen abzusehen, war von den Regierungsfractionen abgelehnt worden.

Workshop/ Fortbildung

Flüchtlinge unterstützen - aber wie? Ein Workshopangebot des Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Von Juliane Kemnitz und Sabine Berninger

Das Leben in der BRD bedeutet für Flüchtlinge ein Ankommen im Paragrafen-Dschungel. Es ist für sie oftmals schwer, ihre trotz aller Diskriminierungen bestehenden Ansprüche durchzusetzen oder sich gegen willkürliches Behördenhandeln zur Wehr zu setzen. Doch gerade in der ersten Zeit der Aufenthaltsunsicherheit, in der kein Anspruch auf einen Sprachkurs besteht, gibt es viele Wege zu erledigen.

reiche Tipps für den Umgang mit Behörden und BehördenmitarbeiterInnen.

Im ersten Teil des Workshops werden allgemeine Grundsätze des Verwaltungshandelns erklärt: Was sind seine Grundlagen? Was ist ein Antrag? Muss dieser schriftlich gestellt werden? Wie muss eine Behörde handeln? Was ist ein Widerspruch? Wie kann ich mich wehren? Und wo steht



Unzulänglich informierende MitarbeiterInnen auf den Behörden, Unkenntnis über ihre Rechte als Flüchtlinge oder Sprachbarrieren sind Alltag. Das Meer aus Gesetzen und einzelnen Paragrafen ist allerdings auch dann schwer zu durchdringen, wenn man die deutsche Sprache beherrscht. Dies ist ein wiederkehrendes Erlebnis, das UnterstützerInnen am eigenen Leib erfahren, wenn sie Flüchtlinge zu den jeweiligen Ämtern begleiten. Aus dieser Beobachtung heraus entwickelten wir für den antifaschistischen und antirassistischen Ratschlag 2011 einen Workshop, den wir auch gerne weiterhin anbieten wollen.

Der Workshop gibt Menschen, die Flüchtlinge bei Behördengängen begleiten und unterstützen möchten, einen Einblick in den Behörden- und Paragrafendschungel, klärt über die wichtigsten Rechte und Pflichten in Verwaltungsverfahren auf und gibt mithilfe praktischer Übungen hilf-

das alles, falls ich es noch einmal nachlesen will?

Im zweiten Teil werden konkrete Situationen anhand von Rollenspielen erlebbar gemacht. Aus dem alltäglichen Erleben bringen wir immer wiederkehrende Situationen mit: Darf mein Kind einen Kindergarten besuchen? Trägt das Sozialamt die Kosten für eine medizinische Behandlung? Was kann man tun, wenn man immer wieder ein „Nein“ hört?

Der Workshop setzt voraus, dass die Teilnehmenden sich auf Rollenspiele einlassen und bereit sind, die Perspektive zu wechseln. Je nach Gruppengröße sind etwa zwei bis drei Stunden einzuplanen. Wir kommen gerne zu euch. (Kontakt: Flüchtlingsrat Thüringen e.V., siehe Impressum in dieser Ausgabe).

Gutscheine

Bargeld statt Gutscheine für Flüchtlinge und ein Ende der Blockadehaltung des Thüringer Landesverwaltungsamtes gefordert

Von Ellen Könneker

Anlässlich des internationalen „Tag der Menschenrechte“ am 10. Dezember 2011 forderte der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. im Rahmen einer Pressemitteilung, asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen in Thüringen Bargeld statt der diskriminierenden Wertgutscheine zu zahlen. Das Thüringer Landesverwaltungsamt wurde aufgefordert, seine restriktive und einschränkende Haltung zur Frage der Bargeldzahlung gegenüber den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten aufzugeben.

Nach Informationen des Thüringer Flüchtlingsrates wären mehrere Landkreise und kreisfreie Städte nach eigener Auskunft bereit, ausschließlich Bargeld zu zahlen, wenn sie nicht Sanktionen des Thüringer Landesverwaltungsamtes fürchten müssten.

Nach der Recherche des Berliner Flüchtlingsrates wird in vielen anderen Bundesländern bereits ausschließlich Bargeld gezahlt, so in Hamburg, Berlin, Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern. Praktisch flächendeckend tun dies auch die Leistungsträger in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. 11 von 13 Kreisen in Sachsen gewähren Geldleistungen, ebenso 12 von 18 Kreisen in Brandenburg. Brandenburgs Sozialminister Günter Baaske erklärte dazu am 04.11.2011: „Alle Kreise und kreisfreien Städte, die Geld an Asylbewerber auszahlen, handeln rechtskonform. Ich wünsche mir sogar ausdrücklich, dass in ganz Brandenburg Bargeld grundsätzlich den Vorrang erhält. Denn das veraltete Gutscheinsystem ist für die Betroffenen in der Regel völlig ungeeignet, zu teuer und auch diskriminierend.“

Die Haltung des Thüringer Landesverwaltungsamtes ist vor diesem Hintergrund nicht nachzuvollziehen und steht

in keiner Weise im Einklang mit Menschlichkeit, Weltopenheit und einem Bemühen zum Abbau von Rassismus, sondern für eine engstirnige und diskriminierende Verwaltungspraxis. Das Landesverwaltungsamt schränkt den Gestaltungsspielraum der Landkreise maßgeblich zuungunsten der Flüchtlinge ein und stützt sich dabei nach wie vor auf eine Rechtsregelung im Asylbewerberleistungsgesetz, die im Jahr 1997 durch den Bundestag abgeschafft wurde.

Der Flüchtlingsrat hat sich deswegen auch an verschiedene Landkreise und kreisfreie Städte, u.a. Jena und Erfurt, gewandt und erneut auf die rechtlichen Möglichkeiten hingewiesen. Diese sind auch in einem neuen rechtlichen Gutachten von Anja Lederer nachzulesen, im Internet unter: <http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/wp-content/uploads/2011/10/Gutachten-11.09.11.pdf>

* In Hamburg, Berlin, Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern werden flächendeckend Geldleistungen erbracht. Praktisch flächendeckend tun dies auch die Leistungsträger in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. 11 von 13 Kreisen in Sachsen gewähren Geldleistungen, ebenso 12 von 18 Kreisen in Brandenburg. (Quelle: Flüchtlingsrat Berlin: Das AsylbLG und das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum, Stellungnahme zur Anhörung am 07.02.2011)

** Pressemitteilung des Brandenburgischen Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie vom 04.11.2011;

<http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.268922.de>

Begriffsverirrungen

Mit dem Begriff der „Rasse“ Schwierigkeiten umgehen?

Von Steffen Dittes

Eigentlich ist es unvorstellbar, dass im Jahr 2011 ein Parlament ein Gesetz beschließt, das Bezug auf eine nach der Kategorie „Rasse“ vorgenommene Unterscheidung von Menschen nimmt. So aber geschehen im Thüringer Landtag im vergangenen Dezember. Auf der Tagesordnung stand der Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Novellierung des die Mitbestimmung der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst regelnden Personalvertretungsgesetzes. Darin enthalten ist auch eine Antidiskriminierungsklausel, die wie folgt formuliert wurde: „Dienststelle und Personalvertretung haben darüber zu wachen, dass alle Angehörigen der Dienststelle nach Recht und Billigkeit

behandelt werden, insbesondere, dass jede Benachteiligung von Personen aus Gründen ihrer Rasse“

Diese Formulierung setzt eines klar voraus: die Existenz der Menschen unterscheidenden Rassen. Dies veranlasste die Fraktionen von LINKE und GRÜNE zu einem gemeinsamen Änderungsantrag. Für die Landesregierung lehnte Innenminister Geibert die vorgeschlagene Änderung ab. Seiner Meinung nach, „werden [mit dem Begriff der Rasse] Schwierigkeiten bei der Auslegung umgangen, wie sie etwa bei dem von Ihnen favorisierten allgemeinen Begriff der Herkunft durchaus denkbar wären“. Geibert verwies zudem darauf, dass der Begriff der Rasse sich

Fortsetzung von Seite 10

ebenso im Grundgesetz wiederfände. Letzteres motivierte Dirk Adams festzustellen, dass das Grundgesetz „auch aus einem anderen Jahrtausend stamme“ und „es würde viel Sinn machen, dessen Formulierungen in diesem Jahrtausend einmal zu überprüfen.“

Das besonders Brisante an der, später durch die Stimmen von CDU und SPD—letztere hat sich zum Sachverhalt erst gar nicht geäußert—beschlossenen, Aufnahme des Rassebegriffes im Gesetzes ist, dass die Landesregierung sich an anderer Stelle durchaus der Ausmaße der Problematik des Begriffes bewusst ist. In einer im Jahr 2008 durch die Thüringer Landeszentrale für politische Bildung herausgegebenen und von Wolf Wagner, damals Professor an der Fachhochschule Erfurt, verfassten Broschüre „Die Rechtsextremen sagen ...“ findet sich ein Kapitel, das die Landesregierung aus CDU und SPD aber, keine vier Jahre später, vollkommen unbeeindruckt lässt. Im Abschnitt „Es gebe Rassen“ schreibt Wagner: „Die moderne Genetik hält den Begriff der Rassen bei Menschen für unsinnig. ...

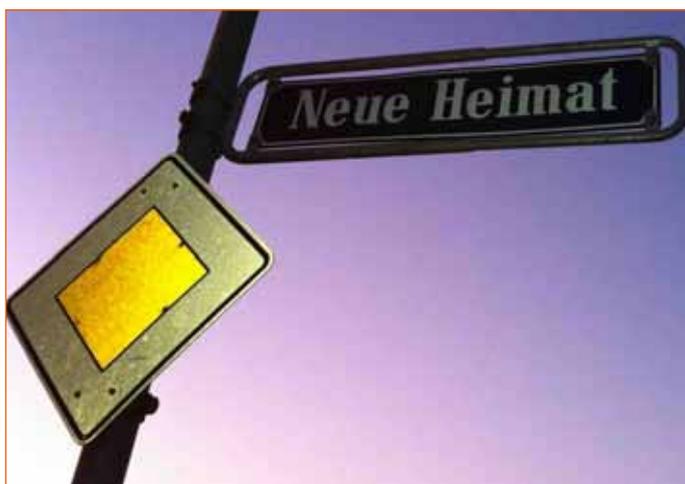
Menschen nach äußerlichen Merkmalen beurteilen zu wollen ist wie wenn man Nahrungsmittel nach ihrer Farbe einteilen wollte und alle roten Nahrungsmittel, wie rote Grütze, Rotwein, roter Rettich und rote Beete in eine Gruppe stecken wollte und Vanillepudding, Weißwein, weißer Rettich und Schlagsahne in die andere. ‚Rassen‘ sind also keine ‚evolutionsbiologischen Lebensordnungen verwandter Menschen‘, sondern verrückte Annahmen über die Unterschiede zwischen Menschen, die längst wissenschaftlich widerlegt sind.“

Dass die CDU/SPD-Koalition an unwissenschaftlichen und verrückten Annahmen festhält, ist das eine. Das Andere ist, dass damit biologistisch-rassistische Einstellungen ausgedrückt werden. „In Kenntnis des Thüringen-Monitors, nach dem über 50% der ThüringerInnen die Bundesrepublik für in einem gefährlichen Maße überfremdet halten, wäre es dringend erforderlich, wissenschaftlich widerlegte behauptete Unterschiede zwischen Menschen nicht gesetzlich immer wieder zu konstruieren“, kritisierte etwa die LINKE-Abgeordnete Sabine Berninger.

Bleiberecht**Forderungen weiterhin nicht umgesetzt**

Von Sabine Berninger

Auf eine neue Bleiberechtsregelung konnten sich die Innenminister der Länder bei ihrer Winterkonferenz Anfang Dezember 2011 in Wiesbaden nicht einigen. Lediglich eine „Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen nach der Bleiberechtsregelung 2009“ wurde beschlossen, wenn „eine günstige Integrationsprognose erstellt werden kann und die Begünstigten sich nachweislich um die Sicherung des Lebensunterhalts durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bemühen.“ (<http://www.bundesrat.de>)



© Inessa Podushko / PIXELIO

Laut der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Bilanz der Bleiberechtsregelungen in Thüringen“ (Drucksache 5/3707 vom 13.12.2011) haben bis zum 30. September 2011 insgesamt 200 Personen in Thüringen eine Aufenthaltserlaubnis infolge des IMK-Beschlusses von Ende 2009 nach § 23 Abs. 1 AufenthG erhalten. Insgesamt

96 Aufenthaltserlaubnisse wurden bis zum 30.09.2011 verlängert. 320 Personen in Thüringen haben bis zum 30. September 2011 eine Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis auf Probe im Rahmen des IMK-Beschlusses vom 4. Dezember 2009 bzw. nach der "Altfallregelung" des § 104a AufenthG beantragt. Davon waren zum Stand 30. September 2011 acht Anträge noch nicht entschieden, acht hatten sich erledigt und weitere acht Anträge wurden abgelehnt.

„Die Regelung ist unklar, Einzelheiten sind nicht bekannt.“, kritisiert Pro Asyl den Beschluss und „appelliert an die politisch Verantwortlichen, eine bundesgesetzliche Bleiberechtsregelung zu schaffen, die sich an den Realitäten der in Deutschland lebenden Menschen orientiert und in Zukunft den langjährig hier Lebenden eine wirkliche Perspektive eröffnet.“ Folgende Kriterien sind an eine humanitär ausgestaltete Regelung aus Sicht der Flüchtlingsorganisation geknüpft:

- Fortlaufende Regelung ohne festen Stichtag. Es muss eine fortlaufende Regelung geschaffen werden, die auch in Zukunft wirksam bleibt. Ab einer gewissen Aufenthaltsdauer müssen alle Ausreisepflichtigen die Möglichkeit auf ein Bleiberecht erhalten.
- Realistische Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung. Es ist inhuman, alte, kranke oder behinderte Menschen vom Bleiberecht auszuschließen. Eine Aufenthaltserlaubnis muss auch gewährt werden, wenn Menschen nicht arbeiten können, weil sie alt, krank oder behindert sind, Angehörige pflegen oder Kinder erzie-

Fortsetzung von Seite 11

hen. Gleiches gilt für Geringverdienende, bei Qualifizierung, Ausbildung und bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit. Im Zweifelsfall muss das Bemühen um Arbeit ausreichen.

- Verzicht auf restriktive Ausschlussgründe. Die bislang gestellten Anforderungen – beispielsweise an die Mitwirkung bei der Abschiebung oder an die Straffreiheit – werden der schwierigen persönlichen Situation, in der

ausgeübt wurde, durch zumindest teilweise der Lebensunterhalt gesichert war und lediglich ergänzende Sozialleistungen in Anspruch genommen wurden. Insbesondere ist für die Fortgewährung der Aufenthaltserlaubnis maßgeblich, lediglich zum Zeitpunkt der Beantragung der Aufenthaltserlaubnis keine oder nur eine geringfügige Beschäftigung ausgeübt wird. Anderenfalls wird geprüft, ob für die fehlende Lebensunterhaltssicherung Unverschulden vorliegt. Im Zweifelsfall ist das ernsthafte und nachhaltige Bemühen um Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nachzuweisen werden können.



sich viele einst geflohene Menschen befinden, nicht gerecht.

- Keine Familientrennung. Eine neue Bleiberechtsregelung muss verhindern, dass Familien auseinandergerissen werden.

Wie auch bei den Bleiberechtsregelungen der vergangenen Jahre ist zu befürchten, dass auch diese „Verlängerungsregelung“ in den Ländern unterschiedlich restriktiv ausgelegt wird. Damit könnten weiterhin viele Menschen die für ein Bleiberecht geforderten Voraussetzungen nicht erfüllen.*

Er habe „eins zu eins umgesetzt, was wir beschlossen hatten“, so Thüringens Innenminister Geibert auf die Frage der Autorin nach dem Thüringer Erlass zum IMK-Beschluss. Dieser besagt: „Die Aufenthaltserlaubnis kann um jeweils zwei Jahre verlängert werden, wenn eine günstige Integrationsprognose erstellt werden kann und die Begünstigten sich nachweislich um die Sicherung des Lebensunterhaltes durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bemüht haben.“

Die Thüringer Landesregierung hat zur Umsetzung des IMK-Beschlusses nunmehr in einem Erlass konkretisierende Auslegungen vorgenommen. Liegt danach bis zum 31.12.2011 eine eigenständige Lebensunterhaltssicherung nicht bzw. nur vorübergehend vor, soll berücksichtigt werden, ob der Ausländer „sich ernsthaft und nachhaltig um die Sicherung des Lebensunterhaltes bemüht hat und ob in absehbarer Zeit eine eigenständige Lebensunterhaltssicherung bei realistischer Betrachtungsweise erreicht werden kann“. Dabei soll sowohl insbesondere berücksichtigt werden, ob bereits in der Vergangenheit eine Erwerbstätigkeit

Zu Lasten der Antragsteller ist insbesondere zu werten, wenn sie während der gesamten Zeit der Gültigkeit ihres Aufenthaltstitels nie eine Berufstätigkeit ausgeübt und auch nicht nachweisen können, dass sie sich ernsthaft um eine Arbeitsstelle bemüht haben.“ In allen Fällen der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis „ist weitere Voraussetzung, dass die für die Ersterteilung bisher bereits geltenden Kriterien des § 104a Abs. 1 Nr. 1-6 AufenthG weiter vorliegen. Im Bundesgebiet lebende Ehegatten und minderjährige Kinder können einbezogen werden.

Dass sich die Thüringer Landesregierung im Sinne der Forderungen von Pro Asyl und anderen Flüchtlings- oder Wohlfahrtsorganisationen einsetzen wird, ist nicht zu erwarten, denn: „Eine Bleiberechtsregelung für geduldete Ausländer, die ausschließlich auf die Dauer des Aufenthalts in Deutschland abstellt, kommt für die Landesregierung auch künftig nicht in Betracht“, antwortete Innenminister Geibert auf eine parlamentarische Anfrage.

Kettenduldungen konnten die bisherigen Bleiberechtsregelungen mit ihren eng ausgelegten Kriterien nur in verhältnismäßig wenigen Fällen beenden. So lebten zum Stand 30.09.2011 in Thüringen insgesamt 1.146 Menschen geduldet, davon fast 500 Personen bereits seit mehr als sechs Jahren.

*Mehr Informationen zum Thema Bleiberecht finden Sie in der gemeinsamen Broschüre vom Deutschen Caritasverband, dem Diakonischen Werk der EKD und PRO ASYL: www.proasyl.de/de/themen/bleiberecht/.

Syrien

Thüringer Gerichte lassen sich Zeit

Von Antje-Christin Büchner

Mit Schreiben vom 14.12.2011 warnte das AA (Auswärtige Amt) vor Gefahren einer Kontaktaufnahme mit syrischen Behörden. Wörtlich heißt es: „Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation in Syrien wird darauf hingewiesen, dass Identitätsklärungen, bzw. Beschaffung und Überprüfung von Registerauszügen durch Vertrauensanwälte ohne eine Weitergabe von Personaldaten der betroffenen Personen an syrische Behörden, wie z.B. Registerämter etc., nicht möglich ist.“ Parallel forderten Demonstrierende in Deutschland die Ausweisung des syrischen Botschafters als deutliches, politisches Signal der Bundesregierung. Die hat das Deutsch-Syrische Rückübernahmeabkommen zur Erleichterung von Abschiebungen nicht außer Kraft gesetzt und auch ein Antrag auf Abschiebestopp im Bundestag wurde Ende Januar 2012 abgelehnt.

als Flüchtlinge im Sinne der GFK (Genfer Flüchtlingskonvention, 32,9 %) anerkannt. In 3,8 % Fällen wurden andere Abschiebeverbote festgestellt. Fast zwei Drittel der Flüchtlinge blieben bisher ohne Feststellung eines Abschiebeverbotes wegen Rückkehrgefährdung.

Im Frühjahr 2012 - etliche Monate nach Aufhebung des BAMF-Entscheidungsstopps zu Asylanträgen von Menschen aus Syrien - ist in Thüringen bisher noch wenig Tatkraft beim BAMF Hermsdorf oder VG Meiningen zu sehen. Erst mit Ablauf des 1. Quartals 2012 hat sich das VG vorgenommen, im Klageverfahren Abschiebehindernisse zu prüfen. Andere Verwaltungsgerichte sind da schneller und beenden die Unsicherheit der Verfolgten, Gefolterten und an Leib und Leben Bedrohten bereits seit vielen Monaten. Im Sommer 2011 hatte das VG Gießen

bspw. einen kurdischen Mann aus Syrien als Flüchtling anerkannt und festgestellt, dass er „im Falle einer Abschiebung aufgrund seiner kurdischen Volkszugehörigkeit, seines Verbleibens im Ausland und seiner Asylantragstellung in Deutschland mit eingehender Befragung durch den Geheimdienst und willkürliche Inhaftierung rechnen müsse, in deren Verlauf die konkrete Gefahr menschenrechtswidriger Behandlung bestehe“ (VG Gießen, 15.06.2011). Das VG

Köln schloss sich an und urteilte am 21.06.2011, dass alle Asylantragsteller aus Syrien bei einer Rückkehr gefährdet sind. Es führte aus, dass „im Hinblick auf die Zahl der bekannt gewordenen Verhaftungen und die dabei zu Tage getretene Willkür des syrischen Regimes davon ausgegangen (wird), dass bereits aufgrund der Asylantragstellung und des Aufenthalts in der Bundesrepublik den Betroffenen bei einer Rückkehr nach Syrien mit einer beachtlichen Wahrscheinlichkeit Festnahmen und menschenrechtswidrige Behandlungen drohen.“

Die Situation in Syrien spitzt sich unterdessen von Tag zu Tag weiterhin zu. Hunderttausende demonstrieren gegen das Baath-Regime Baschar al-Assads. Woche für Woche verlieren hunderte Menschen bei friedlichen Protesten ihr Leben. Die hier lebenden Exil-SyrerInnen und Staatenlosen werfen der Bundesregierung Untätigkeit und Wegschauen vor.



Quelle: privat; Demonstration am 21.01.2012 in Frankfurt a.M. zum „Tag des internationalen Zorns“

Dabei lag Syrien 2011 an 5. Stelle der Hauptherkunftsländer von asylsuchenden Menschen. Die Zahl der Asyleranträge von Personen aus Syrien stieg um 77 % gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 2.634 Asyl- und Schutzbegehren. Viele weitere Personen befinden sich in Gefahr, von Deutschland aus aufgrund der Dublin-II-Verordnung in ein anderes europäisches Land abgeschoben werden. Häufig lagen z.B. Ungarn oder Italien auf der Fluchtroute und sind somit für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig – ungeachtet der katastrophalen Zustände dort für AsylbewerberInnen bzw. der Gefahr einer Abschiebung sogar nach Syrien.

Die aktuelle Lage in Syrien spiegelte sich 2011 noch unzureichend in der Entscheidungspraxis des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) bzw. bei den Verwaltungsgerichten wieder. Im vergangenen Jahr wurden ca. 37 % der Antragsteller als Asylberechtigte (4,4%) oder

Gera

Freundeskreis für Flüchtlinge in Gera gegründet

Im November des letzten Jahres trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der Flüchtlingsarbeit in Gera.



Ziel des Freundeskreises ist es, eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Flüchtlinge zu erreichen und eine Willkommenskultur in der Stadt zu etablieren. Im Einzel-

nen sollen beispielsweise Deutschkurse organisiert, ein offener Treff gestaltet und PatInnenen für die Flüchtlingsfamilien gefunden werden. Außerdem möchte der Freundeskreis die Öffentlichkeit mit Lesungen, Podiumsdiskussionen und Infoveranstaltungen für Menschenrechte sensibilisieren. Vorurteile sollen aufgebrochen werden, um bei den EinwohnerInnen der Stadt ein Bewusstsein für die Probleme und Bedürfnisse der Flüchtlinge zu schaffen.

Eine enge Zusammenarbeit pflegt der Freundeskreis mit dem Netzwerk Integration und der Migrations- und Integrationsbeauftragten der Stadt Gera. Der weitere Ausbau von Kooperationen unter anderen mit Vereinen, Verbänden, Kirchen und dem Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist geplant. Für die Mitarbeit im Freundeskreis werden zudem noch ehrenamtlich Aktive gesucht, die sich für die Flüchtlinge engagieren möchten.

Interessierte können sich bei Tanja Thoß unter 0176 - 60 00 37 27 oder per Mail Tanja.Thoss@gmx.de melden.

Rückkehrberatung der Caritas zieht Bilanz - Veränderte Konzeption ab 2012 mit „Projekt Focus“

Von Sandra Jesse, Migrationsberaterin, Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.

Ein neues Projekt mit dem Schwerpunkt Herkunftsländerrecherche soll das Angebot der Rückkehrberatungsstelle der Caritas in Erfurt erweitern.

Im Januar 2009 eröffnete die Caritas in der Region Mittelhüringen die Erfurter Rückkehrberatungsstelle. Sie stellte damit ein völlig neues und in Thüringen einzigartiges Beratungsangebot bereit. Seitdem fanden über 200 ausländische KlientInnen - zumeist abgelehnte AsylbewerberInnen - Rat und Unterstützung hinsichtlich einer der schwersten und folgenreichsten Entscheidungssituationen: die freiwillige und dauerhafte Rückkehr in ihr Herkunftsland. Die Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung entwickelte sich seit ihrem dreijährigen Bestehen zu einer Säule der Migrationssozialarbeit der Caritas.

Der Schwerpunkt des neuen Projektes „Focus“, das durch den Europäischen Rückkehrfond gefördert wird, ist die Herkunftsländerrecherche innerhalb der Rückkehrberatung. Sie soll das qualifizierte Angebot der Beratung erweitern.

Konkret bedeutet dies, dass die MitarbeiterInnen der Caritas sich ein umfassendes Bild über die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten der

Heimatländer der KlientInnen verschaffen. Durch gezielte Anfragen bei lokalen Nichtregierungsorganisationen, bei Behörden, Ministerien und Internationalen Organisationen recherchieren die MitarbeiterInnen die konkrete Situation der KlientInnen bei der Rückkehr. Zudem greifen die BeraterInnen auf eine sorgfältige Analyse von Berichten und Stellungnahmen zu Herkunftsländern zurück. Der fachliche Austausch mit anderen RückkehrberaterInnen sichert zudem die Qualität der Arbeit.

Darüber hinaus unterstützt die Caritas RückkehrerInnen bei der Beantragung finanzieller Rückkehrhilfen und vermittelt sie gegebenenfalls in Reintegrationsprojekte im Heimatland. Auch helfen die RückkehrberaterInnen bei Pass-, Zoll-, und Visumsangelegenheiten sowie bei der Organisation der Rückreise und des Transports.

Kontakt:

Rückkehrberatungsstelle der Caritas in Erfurt

Regierungsstraße 55, 99084 Erfurt

Telefon: 0361-5553358 / 59, Fax: 0361-5553388, www.dic-verfurt.caritas.de

Weimar

Ein Theaterbesuch, der sich gelohnt hat DNT-Bühnenprojekt „Never Land. Kein Land in Sicht“ mit Flüchtlingen im E-Werk Weimar

Von Elke

Neun Männer und eine Frau aus Afghanistan, der Türkei, Weißrussland, dem Iran und anderen Ländern erklären auf der Bühne Fluchtgründe, beschreiben Fluchterlebnisse und Lebensbedingungen in Deutschland.

rem Niveau oder die gewaltvolle Erfahrung einer Abschiebung. Die Flüchtlinge beschreiben ihre ausgegrenzte Wirklichkeit mitten unter uns und fordern geradezu eine Haltung heraus.



Foto: Stephan Walz

Als der Regisseur Carlos Manuel zum ersten Mal im Flüchtlingsheim Weimar das geplante Theaterprojekt vorstellte, waren die Flüchtlinge ängstlich, ihre Erfahrungen offen preiszugeben. Im Bühnenstück wurden die Texte anonymisiert, um sich und andere nicht zu gefährden.

Laienschauspieler nach und sie konnten ihre Freude und ihren Produzentenstolz offen zeigen.

Lob und Dank an die Macher. Solche Projekte wirken, davon brauchen wir mehr.

Minimalistische Aktionen wurden sehr gekonnt auf die Bühne gebracht, so dass den Zuschauern eine Idee und ein Gefühl vermittelt wurde, was es heißen kann, Flüchtling zu sein. Das Theaterprojekt holt die Asylproblematik dahin, wo sie hingehört: in die Öffentlichkeit. Die Betroffenen sind selbst die Akteure, die Zuschauer werden zu Zeugen.

Unzählige gesetzliche Regelungen beschränken Flüchtlinge in Form von Residenzpflicht statt Bewegungsfreiheit, Gutscheinen statt Bargeld, Arbeitsverbot, medizinischer Versorgung auf unte-



Foto: Thomas Müller

Ihre Erfahrungen wurden so authentisch dargestellt, dass sich im Publikum eine spürbare bleierne Stimmung aufbaute. Keiner konnte sich dem entziehen. Zwischenapplaus wurde so unmöglich. Dass die Botschaft trotzdem rübergekommen ist, verdeutlichte der minutenlang anhaltende Applaus am Ende. Die Akteure mussten viermal immer wieder auf die Bühne. Von Mal zu Mal ließ die Anspannung der

Flüchtlingsproteste

BREAK ISOLATION! CAMP vom 23. August bis 2. September 2012 in Thüringen

The VOICE Refugee Forum Jena

In Thüringen soll es im August ein größeres Aktions-, Bildungs- und Diskussionscamp gegen Flüchtlingslager geben. Es soll ein Ort sein, in dem die Solidarität durch Erfahrungsaustausch und gemeinsame Aktionen gestärkt wird. Das Camp ist ein Zwischenschritt auf dem Weg zum Tribunal gegen die Bundesrepublik Deutschland, das im Sommer 2013 in Berlin sein wird.

Zuletzt am 22. Oktober 2011 versammelten sich AktivistInnen und UnterstützerInnen von „The Voice“ und der Break-Isolation-Kampagne in Erfurt, um das rassistische Ausgrenzungssystem der Isolationslager und der Residenzpflicht in die Öffentlichkeit zu tragen.

Ziel war es nicht, hier Forderungen an bestimmte VertreterInnen des Staates oder deren Institutionen zu stellen. Denn eines haben wir in den vielen Jahren der Flucht, Migration, Vertreibung und des Lagerlebens hier in Deutschland gelernt: Unsere Freiheit wird uns nicht von jemandem gegeben. Wir müssen sie selbst erkämpfen. So eröffnete auch Milud Lahmar Cheriff, Mitglied von The VOICE Refugee Forum aus dem

Isolationslager Zella-Mehlis seinen Redebeitrag an die Erfurter Bevölkerung und an die PassantInnen: „Wir sind heute hier, weil etwas nicht in Ordnung ist. Wir sind heute hier, weil wir euch auf der Straße und diese Gesellschaft über uns informieren wollen. Wir wollen, dass ihr uns zuhört. Darum wäre ich über eure Aufmerksamkeit sehr dankbar.“ Er betonte, dass es nicht darum ginge, PolitikerInnen und Regierungen zu erreichen. Vielmehr gehe es darum, den Menschen die Lage von Flüchtlingen in Deutschland zu schildern, damit sie selbst urteilen und dementsprechend handeln können. Denn die Menschen

haben es in der Hand, die Gesellschaft und die Regierung zu verändern.

Der Aktionstag in Erfurt inspirierte und stärkte alle TeilnehmerInnen aus dem gesamten Bundesgebiet. THE VOICE Refugee Forum rief das Jahr 2012

zum „Jahr der Schließung der Lager“ aus.

Weitere Informationen: <http://breakisolation.blogspot.de>

Kontakt: The VOICE Refugee Forum Jena, Schillergäßchen 5, 07745 Jena, Phone: +49 (0) 176 24568988



Kyffhäuserkreis

Rockensußra – wirklich ein Ort zum Wohlfühlen?

Reza Ahmadi mit Hilfe von meiner Deutschlehrerin

Liebe Leser,

wenn man den Namen dieses Dorfes hört, dann erinnert man sich an die Ruhe, die Frische, reine Luft, die Felder, die Gärten und die frischen Farben.

Rockensußra ist ein kleines Dorf mit ca. 200 Einwohnern. Es gehört zu der Kleinstadt Ebeleben und liegt im Kyffhäuserkreis in Thüringen. Der Ort ist im Sommer ein schönes Dorf. Es gibt dort viele Gärten mit Obstbäumen und einem kleinen Teich mitten im Ort. Zwischen Ebeleben und Rockensußra befinden sich vier Naturteiche. Dort nisten viele Vögel, Schwäne und Gänse, Rebhühner sowie Tauben und andere Vogelarten. Es ist ein richtiges kleines Paradies, besonders im Frühling, wenn die Bäume blühen und im Herbst, wenn die Blätter sich verfärben. Es sieht sehr

träumerisch aus. Die Felder sind von Frühling bis Sommer voller Weizen und Mais sowie anderen Getreide. Alles ist schön.

Aber jetzt bedenken Sie bitte, Sie sind ein Fremder. Sie sind hier, weil sie in Ihrer Heimat nicht mehr leben konnten. Und Sie sind hier ganz allein. Sie haben keine Verwandten oder Bekannte. Nach dem Aufenthalt in der Erstaufnahmestelle für Flüchtlinge in Eisenberg kommen Sie in dieses träumerische Dorf. Sie kennen die deutsche Sprache nicht, aber Sie wollen neue Leute kennen lernen. Jedoch stehen die DorfbewohnerInnen Ihnen ablehnend gegenüber. Außerdem sieht man den ganzen Tag nur wenige Personen. Sie müssen zum Einkaufen vier Kilometer bis zum ersten Supermarkt laufen.



Fortsetzung von Seite 16

Wenn Sie am Wochenende mit dem Zug in eine andere Stadt fahren wollen, müssen Sie acht Kilometer laufen oder, wenn Sie ein Fahrrad haben, mit dem Rad fahren. Denn eine Busfahrt von Rockensußra nach Ebeleben kostet 1,50 Euro und in die 18 Kilometer entfernte Kreisstadt Sondershausen 3,90 Euro. Wenn man aber im Monat nur 160 Euro bekommt, dann ist das viel Geld. In der Freizeit muss man meistens zu Hause bleiben, weil es im Ort keinen Sportverein oder andere Freizeitmöglichkeiten gibt. Wir leben meistens isoliert, aber wünschen uns doch Kontakt.

Wie viel besser haben es die Asylsuchenden in einer Stadt?

Kinderrechte**Die Situation der Eltern beeinflusst die Eltern-Kind-Beziehung und das Leben der Kinder!**

Von Sandra Jesse und Elke Tießler-Marenda

Die Rechte der Kinder spielen bei der behördlichen Betrachtung der Aufenthaltsperspektive kaum eine Rolle. Welche Auswirkungen das auf die Situation von Kindern hat, die von ausländerrechtlichen Entscheidungen über ihre Eltern betroffen sind, beschreiben Sandra Jesse und Elke Tießler-Marenda, Migrationsberaterinnen im Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.. Ausschlaggebend für die Lebenssituation der Kinder sind nicht ihre eigenen Rechte, sondern der Aufenthaltsstatus ihrer Eltern.

In der Migrationsberatung geht es oft um die Beratung zu elementaren Fragen des Lebens. Die Beratung um die Aufenthaltsperspektive betrifft fast alle Facetten eines Lebens. Sieht man sich einzelne Fälle an, denkt man oft nicht sofort an die Kinderrechte. Die Situation von Kindern, die von ausländerrechtlichen Entscheidungen nur mittelbar über ihre Eltern betroffen sind, findet bislang wenig Beachtung.

Mit der Rücknahme der Vorbehaltserklärung der Bundesrepublik Deutschland gegen die UN-Kinderrechtskonvention treten nun aber neben dem Vorrang des Kindeswohls zunehmend auch einzelne Kinderrechte in den Vordergrund. Dazu gehört das Recht, die eigenen Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden. Ein Recht, das weitgehend unbemerkt oft missachtet wird. Anhand der folgenden Beispiele aus dem Beratungsalltag wollen wir aufzeigen, was diese Missachtung bedeuten kann:

Fall 1 – chinesische Mutter eines deutschen Kindes:

Gemeinsam mit einer Kollegin aus der Schwangerenberatung führen wir im Frühjahr 2010 in die Asylbewerberunterkunft Gangloffsömmern. Dort erwartete uns als einzige Frau eine Chinesin mit einem sechs Monate alten Säugling. Der Vater des Babys und damit auch das Kind selbst sind Deutsche.

Sie finden schneller Kontakt zu Deutschen und sie haben mehrere Möglichkeiten, sich sinnvoll zu beschäftigen.

Sollte man einmal krank werden und einen Arzt benötigen, dann ist es gut, wenn man ein bisschen Deutsch sprechen kann, denn ein Dolmetscher ist schwer zu finden.

Gut ist aber für uns, dass wir in der Gemeinschaftsunterkunft die deutsche Sprache erlernen können und einige Veranstaltungen für uns und mit uns organisiert werden.

Ich könnte noch viel schreiben, aber Sie können nun selbst einschätzen, ob unser Leben hier gut oder verbesserungswürdig ist.

Aus Sicht der Behörden wurde aber der ausländerrechtliche Status der Mutter als vorrangig angesehen. Deshalb lebte sie weiter in der abgelegenen Unterkunft und war völlig verzweifelt. Sie wurde permanent von den alleinstehenden Männern der Unterkunft belästigt. Die alltäglichen Einkäufe und Arztbesuche waren sehr umständlich.

Das Baby war in seiner Entwicklung augenscheinlich zurückgeblieben. Es schien, als ob das Kind wie starr geworden war. Es bewegte sich fast gar nicht. Es war, als ob das



Kind die Mutter nicht auch noch erschrecken wollte. Denn Schrecken bot das Leben in der entlegenen Gemeinschaftsunterkunft ja bereits reichlich.

Sämtliche Anträge, umziehen zu dürfen, waren abgelehnt worden. Auf Grund unserer Intervention gelang es, die Frau im Frauenhaus der Landeshauptstadt aufzunehmen, mittlerweile hat sie auch eine Aufenthaltserlaubnis.

Über Monate konnten wir innerhalb der Beratung die Entwicklung des Kindes mitverfolgen. Mit der Lösung der schrecklichen Situation für die Mutter löste sich nach und nach auch die Starre des Kindes.

Wären von Anfang an seine Rechte und sein Wohl vorrangig berücksichtigt worden, wären seine ersten Lebensmonate nicht derart unnötigen Belastungen ausgesetzt gewesen.

Fortsetzung von Seite 17

Fall 2 – Rückschiebung eines georgischen Vaters von in Deutschland geborenen Kindern:

Im Sommer 2010 kam eine junge, sehr aufgelöste Frau in unser Büro: Ihr georgischer Ehemann hatte zunächst kein Visum zur gemeinsamen Einreise erhalten. Man hatte der bereits schwangeren Frau jedoch gesagt, dass es nicht lange dauern würde, bis er nachkommen könne, denn sie seien jüdische Kontingentflüchtlinge.

Nach mehreren vergeblichen Visumsanträgen reiste der Ehemann mit einem polnischen Visum kurz vor der Geburt des zweiten Kindes nach Deutschland ein. Er beantragte aufgrund fehlender alternativer Rechtsgrundlagen den Schutz als Flüchtling.

Die kleine Familie fand eine Wohnung. Während der Renovierungsarbeiten kam der Ehemann auf Bitten der Vermietungsgesellschaft wegen angeblicher Probleme mit dem Briefkasten zur neuen Wohnung und wurde direkt von der Polizei in Gewahrsam genommen. Er wurde nach Polen zurückgeschoben, wegen seiner Einreise über Polen sei Polen für sein Asylverfahren zuständig.

Die Ehefrau wurde eine gute Woche lang nicht über den Verbleib ihres Mannes informiert. Er meldete sich nach über einer Woche telefonisch - aus einem Abschiebegefängnis in Polen.

Nach einem Suizidversuch und den Interventionen durch polnische Sozialarbeiter wurde der Ehemann und Vater der beiden Kinder in Polen freigelassen. Auf Basis eines in Deutschland erstellten Gutachtens über hochgradige Suizidalität und verschiedene psychische Erkrankungen hält er sich mittlerweile mit einer Duldung in Deutschland auf.

Wegen der unsicheren Bleibeperspektive ist die Familiensituation insgesamt stark belastet. Nach Aussage des behandelnden Facharztes wird der Ehemann und Vater lange ärztlicher Behandlung bedürfen. Nach Aussagen seiner Frau ist er nach diesem einschneidenden Erlebnis völlig wesensverändert. Die beiden Kinder entwickelten kurze Zeit nach „dem Verschwinden“ des Vaters Schlafstörungen. Auch nach der Rückkehr des Vaters weinen sie in fast allen Trennungssituationen.

Auch bei diesem Beispiel wurde das Recht der Kinder auf ein Leben mit beiden Elternteilen als nachrangig betrachtet. Stattdessen wurde versucht, den asylrechtlichen Grundsatz durchzusetzen, dass immer der erste EU-Staat zuständig ist, den ein Flüchtling betreten hat. Der Vorrang des Kindeswohls hätte anderes Behördenhandeln geboten.

Fall 3 – gambischer Vater eines deutschen Kindes:

Beim dritten Beispiel handelt es sich um eine deutsch-afrikanische Familie. Die deutsche Mutter und der Vater aus Gambia hatten sich eine Zeitlang getroffen und schließlich verliebt. Im November 2010 kam dann das gemeinsame

deutsche Kind zur Welt. Bereits während der Schwangerschaft hatte sich das Paar für ein gemeinsames Leben entschieden.

In der Regel wird die Aufenthaltserlaubnis für den sorgeberechtigten Vater eines deutschen Kindes zeitnah erteilt. Nicht jedoch in diesem Fall.

Der sorgeberechtigte Vater war als abgelehnter Asylbewerber auf einen Wohnsitz in Rheinland-Pfalz beschränkt und konnte bis zum Oktober 2011 keinen Wohnsitz in Erfurt nehmen. Jeden Monat musste er persönlich zur Verlängerung der Duldung nach Rheinland-Pfalz reisen. Als Bezie-



her von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verblieb durch die laufend anfallenden Reisekosten nur ein Betrag von 120 Euro im Monat für den Lebensunterhalt. Der Umgang des Vaters mit seinem Kind wurde dadurch stark beschränkt, die Beziehung zur Mutter belastet. Im Oktober 2011 konnte er endlich nach Erfurt umziehen, allerdings mit der Auflage, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen. Ein freies, familiäres Zusammenleben ist mithin immer noch nicht möglich.

Alle drei Fälle verbinden sich durch die Auswirkung der Elternsituation auf die Lebenssituation der Kinder. Laut unserem Grundgesetz sind Deutsche in Deutschland frei, zu leben wo sie wollen. Dennoch ist es bundesweit Realität, dass deutsche Kinder über längere Zeit in einer Asylbewerberunterkunft leben müssen. Ebenso ist es Realität, dass es deutschen und ausländischen Kindern erschwert oder unmöglich gemacht wird, die elterliche Sorge beider Elternteile in Anspruch zu nehmen. Ausschlaggebend für die Lebenssituation dieser Kinder sind nicht ihre eigenen Rechte, sondern der ursprüngliche Aufenthaltsstatus ihrer ausländischen Eltern.

Aus unserer Sicht wäre ein Umdenken in Richtung Kindeswohl nicht nur nützlich, sondern auch zukunftssträchtig. Die aufenthaltsrechtlichen Schwierigkeiten und die Leistungseinschränkungen ihrer Eltern tragen die Kinder mit. In den beschriebenen Fällen beeinträchtigen die äußeren Bedingungen die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung. Geht man in Schulen und Kindertagesstätten, wird deutlich sichtbar, dass diese Familiensituationen keine Ausnahmen darstellen. Von daher plädieren wir für die in der Sozialarbeit weit verbreitete systemische Betrachtung des Gesamtkontextes. Das Recht des Kindes auf die bestmögliche Beziehung zu beiden Elternteilen muss universelle Gültigkeit bekommen!

Landkreis Gotha**Flüchtlinge in Waltershausen – Flüchtlinge erzählen.**

von Mohammad übersetzt von Susanne

Waltershausen ist eine Stadt im Landkreis Gotha. Diese kleine Stadt hat ein Flüchtlingslager, in dem viele Menschen aus verschiedenen Nationen und Ländern leben.

Es ist ein netter und offener Platz, aber es gibt einige Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Leben im Heim. Zum Beispiel ist hier die weite Entfernung zum Bahnhof, die fast 30 Minuten zu Fuß beträgt, zu nennen. Dies zeigt, dass sich das Lager am Rand von Waltershausen und somit weit weg von der einheimischen Bevölkerung befindet.

Das Lager selbst ist in Ordnung und das ist gut so. Die Personen, die im Lager arbeiten, sind nette Leute und wir sind darüber froh. Dennoch gibt es für uns innerhalb und außerhalb des Lagers Probleme:

Ein Problem, das die Bewohner des Lagers haben, betrifft das Einkaufen mit Gutscheinen in bestimmten Supermärkten, die weit entfernt vom Heim liegen. Zum nächsten Supermarkt läuft man ca. 30 Minuten zu Fuß. Andere Supermärkte sind noch weiter vom Heim entfernt. Dieses Problem bedarf einer Lösung, denn ein weiteres Problem ist das Einkaufen mit Gutscheinen in den Supermärkten selbst.

In Waltershausen gibt es nur zwei Supermärkte, die die Gutscheine akzeptieren. Wir können somit nur in diesen Supermärkten Lebensmittel einkaufen, obwohl es viele verschiedene Supermärkte, vor allem in der Stadt Gotha gibt, in denen wir einkaufen gehen könnten. Auch wenn wir nach Gotha fahren und die extra Kosten für ein Zugticket aufbringen, würden die Supermärkte in Gotha am Ende doch nicht die Gutscheine akzeptieren.

Ein anderes Problem mit diesen Gutscheinen ist, dass es zwei Arten von ihnen gibt: einmal Gutscheine für Lebensmittel und Hygieneartikel und einmal Gutscheine für Be-

kleidung. Man kann Kleidung weder mit einem Lebensmittel- noch mit einem Hygienegutschein kaufen. Manchmal, wenn jemand mit einem falschen Gutschein etwas einkauft, nimmt der Ladeninhaber die Waren zurück und sagt, es sei nicht erlaubt, mit diesen Gutscheinen einzukaufen. Wenn Gutscheine einen bestimmten Geldwert haben, warum gibt es dann so einen großen Unterschied zwischen den Gutscheinen für Lebensmittel, Hygiene und Bekleidung?

In einigen Städten Thüringens erhalten Migranten nur Bargeld. Dort gibt es keine Gutscheine. Wenn es statt Gutscheinen echtes Geld gäbe, wäre das sehr gut für unser Leben.

Ein weiteres Problem ist die medizinische Versorgung. Wir müssen sehr lange auf einen Termin bei einem Arzt warten. Wenn du Zahnschmerzen hast, musst du fast einen Monat auf einen Termin warten. Bis zu diesem Zeitpunkt wirst du die Schmerzen in deinem Zahn vergessen haben und der Doktor wird dir dann ein Rezept verschreiben, welches wiederum Geld kostet.

Die Probleme im Heim beziehen sich vor allem auf die Zimmerverteilung. Die Zimmer, die insbesondere alleinstehenden Menschen gegeben werden, sind zu klein. In einem Zimmer, das eigentlich nur für eine Person vorgesehen ist, wohnen mitunter drei Personen.

Zusammengefasst beziehen sich unsere Probleme auf:

- Gutscheine
 - Arzttermine
 - zu kleine Zimmer
 - die Entfernung zum Bahnhof
- und die Entfernung zu Supermärkten.

Kyffhäuserkreis**Ein gelungenes Treffen**

Von N. Omaryar

Am Dienstag, dem 24.01.2012 waren wir zu einem Fest in Allmenhausen eingeladen.

Der Ort ist ein kleines Dorf im Kyffhäuserkreis und gehört zu der Kleinstadt Ebeleben. In Allmenhausen gibt es ein Haus, das von Herrn Kopka geleitet wird. Es nennt sich Begegnungsstätte vom Christlichen Verein Junger Menschen (CVJM).

Wir wollten an diesem Tag persisches und arabisches Es-

sen kochen. Um 15 Uhr haben wir mit dem Kochen begonnen und um 18 Uhr begann das Fest. Die Speisen wurden zu einem schönen Buffet zusammengestellt. Es waren auch einige Leute aus dem Ort zu Gast. Außerdem konnten wir dort Billard und Fußball spielen und uns mit den deutschen Gästen unterhalten.

Viel zu schnell war das Fest zu Ende, weil wir um 20:30 Uhr wieder zurück nach Rockensußra fahren mussten. Das Essen hat uns allen gefallen.

KONTAKTE REGIONAL

Beratung und Unterstützung für Flüchtlinge in Thüringen

ALTENBURG 1

Caritas Ostthüringen
Integratives Beratungs- u.
Begegnungszentrum/
Migrationsberatung
Barlachstr. 26
04600 Altenburg
Tel. (03447) 8 11 54

Kreisdiakoniestelle
Unterstützung & Vermittlung
Geraer Str. 46
04600 Altenburg
Tel. (03447) 8 95 80 20

APOLDA 2

Diakoniewerk Apolda gGmbH
Anlaufstelle für Flüchtlinge
Flüchtlingsberatung nach
Terminvereinbarung
Ritterstr. 43
Tel.: (03644) 56 27 25
Jeden 2. und 4. Freitag im Monat

EISENACH 3

Caritasregion Thüringen
Flüchtlingsberatung
Alexanderstr. 45
99817 Eisenach
Tel. (03691) 2048-94 oder - 90;
Mo 09-12:00 Uhr, weitere
Termine nach Vereinbarung

Diakonie-Westthüringen

Migrationsberatung
Friedensstr. 10
Tel. (03691) 7 42 52 57

EISENBERG 4

Diakoniezentrum
Bethesda e.V.
Erstverfahrensberatung
Jenaer Str. 49
07607 Eisenberg
Tel. (0163) 8 52 14 56
Di u. Do: 10-13:00 Uhr

ERFURT 5

**Büro für ausländische
MitbürgerInnen**
Flüchtlingssozialarbeit
Meienbergstr. 20
99084 Erfurt
Tel. (0361) 7 50 84 22/-23

Caritas Erfurt
Migrationsberatung & Beratung
für Rückkehr, Aus- und
Weiterwanderung
Regierungsstr. 55
99084 Erfurt
Tel. (0361) 5 55 33- 20/-58/-59

Offene Arbeit
Kostenlose Rechtsberatung
Mi 17.00-18.30 Uhr
Allerheiligenstr. 9
99084 Erfurt
Tel. (0361) 6 42 26 61

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Projekt „to arrange – pro job“
Beratung zu Ausbildung, Beruf,
Bleiberecht
Johannesstr. 112
99084 Erfurt
Tel. (0361) 51 15 00 12

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Warsbergstr. 1
99092 Erfurt
Tel.: (0361) 2 17 27 20



GERA 6

**DO Diakonie Ostthüringen
gGmbH**
Flüchtlingssozialarbeit
Trebitzer Str. 6
07545 Gera
Tel. (0365) 8 00 77 98

GOTHA 7

Diakoniewerk Gotha
Beratung für junge MigrantInnen &
Familien
Klosterplatz 6
99867 Gotha
Tel. (03621) 30 58 25

L´amitié e. V.
Multikulturelles Zentrum/
Migrationsberatungsstelle für
erwachsene Zuwanderer
Stadt- und Landkreis Gotha
Humboldtstr. 95
99867 Gotha
Tel. (03621) 29340

JENA 8

Bürgerinitiative Asyl e.V.
Flüchtlingssozialberatung
Löbdergraben 14a
07743 Jena
Tel. (03641) 49 33 30/291

REFUGIO Thüringen/ Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge

Flüchtlingssozialarbeit &
Psychotherapie
Wagnergasse 25
07743 Jena
Tel. (03641) 22 62 81

MÜHLHAUSEN 9

Miteinander: Netzwerk für Demokratie und Toleranz im Unstrut-Hainich-Kreis e.V.

Friedrich-Naumann-Str. 26
99974 Mühlhausen
Tel. (03601) 85 52 30
Sprechstunde: Do 10-15:00 Uhr

NORDHAUSEN

Schrankenlos e.V.
Flüchtlingsberatung
Barfüßer Str. 32
99734 Nordhausen
Tel. (03631) 98 6 01

SAALFELD

Projektbüro: „to arrange-pro job“
Beratung für Flüchtlinge
Prinz-Louis-Ferdinand-Str. 4
07318 Saalfeld/Beulwitz
Tel. (03671) 51 51 171

SONDERSHAUSEN 12

**Begegnungsstätte für Migrant-
Innen c/o Kreisdiakoniestelle**
Beratung & Kontakt für Flüchtlinge
Pfarrstr. 3
99706 Sondershausen
Tel. (03671) 60 28 12

SUHL

**Ev. Kirchenkreis Henneberger
Land**
Beratung von Abschiebebehäftlingen in
der JVA Suhl-Goldlauter
Kirchgasse 10
98527 Suhl
Tel. (03681) 30 81 93

WEIMAR

**Soziale Beratung von Caritas und
Diakonie im Flüchtlingswohnheim**
Ettersburger Str. 112-118
99427 Weimar